

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Rene Dierkes

Abg. Martin Stock

Abg. Andreas Jurca

Abg. Toni Schuberl

Abg. Martin Scharf

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Horst Arnold

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Ergänzung des § 130 StGB und Strafbarkeit des Verunglimpfens des deutschen Volkes (Drs. 19/2257)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Rene Dierkes. – Bitte, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Rene Dierkes (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mittlerweile prägen bereits seit Jahrzehnten Aufmärsche aus der linksextremen Szene das Bild deutscher Städte, auf denen Parolen wie "Bomber Harris, do it again" oder "Deutschland verrecke" skandiert werden. Inzwischen ist es auch trauriger Alltag, dass Migrantengruppen, egal ob auf dem Schulhof oder auf der Straße, Deutsche als "dreckige Deutsche" oder "Kötterrasse" usw. beschimpfen, bedrohen, und das alles, um ihren Revieranspruch geltend zu machen.

Nun sollte man meinen, dass der deutsche Rechtsstaat mit einem sehr dehnbaren und umfassenden § 130 Strafgesetzbuch auch Deutsche vor Volksverhetzung schützt. Dem Wortlaut nach ist das auch so, denn der Tatbestand umfasst ausdrücklich auch nationale sowie ethnische, durch Herkunft bestimmte Gruppen, also auch Deutsche. Doch die Rechtsprechung, die hierzu nicht einheitlich urteilt, kommt etwa zu dem Ergebnis, dass die Bezeichnung von Deutschen als "Kötterrasse" deshalb nicht strafbar sei, so die Begründung, da Deutsche kein Teil der Bevölkerung sind, sondern die Bevölkerung selbst.

Es ist hanebüchen, Deutschen die Eigenschaft als Teil der Bevölkerung abzuerkennen, aber historisch damit zu begründen, dass der Gesetzgeber ursprünglich nur in Deutschland lebende Minderheiten schützen wollte und noch nicht vorhergesehen hat, dass aufgrund einer verfehlten Migrationspolitik Deutsche einmal nur einen Bruchteil bzw. sogar die Minderheit am Gesamtanteil der Bevölkerung ausmachen könnten. Ein gutes Beispiel ist Offenbach am Main mit einem Migrationsanteil von über 60 %. In Anbetracht dieser neuen Realität und der rechtlichen Unklarheit des ohnehin sehr dehnbaren Volksverhetzungsparagrafen ist es unsere Aufgabe als Parlament, den Tatbestand zu konkretisieren und Rechtsklarheit zu schaffen, und das in Bayern.

(Beifall bei der AfD)

Denn: Von einer Bundesregierung, die hauptsächlich aus Personen besteht, die dem Hass gegen das deutsche Volk kaum Grenzen setzen, ist nichts zu erwarten. Hierzu einige Beispiele, die bekannt sein dürften: Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth ist im November 2015 bei einer Anti-AfD-Demonstration mitmarschiert, bei der – ich zitiere – "Deutschland, du mieses Stück Scheiße" und – ich zitiere weiter – "Deutschland verrecke" skandiert wurden. Obwohl sie das ausdrücklich gelesen und auch gehört haben muss, hat sie sich davon nicht distanziert, die GRÜNEN hier im Bayerischen Landtag auch nicht. GRÜNEN-Chef Robert Habeck schrieb in seinem Buch – ich zitiere –:

"Vaterlandsliebe fand ich stets zum Kotzen. Ich wusste mit Deutschland noch nie etwas anzufangen und weiß es bis heute nicht."

Das merkt man auch an der Politik der GRÜNEN.

(Beifall bei der AfD)

Ein weiteres unappetitliches Zitat: "Rassismus gegen Deutsche ist richtig und wichtig", schrieb eine grüne Journalistin. Ich könnte die Beispiele endlos fortsetzen. Sie finden das alles auch beim Faktencheck von Correctiv.

Solche Äußerungen, die unserem gemeinsamen Heimatland und dem inneren Zusammenhalt schaden, dürfen nicht ohne Folgen bleiben. Deshalb fordern wir als AfD, dass mit Nachdruck dafür eingestanden wird, dass die Schutzlücken im Tatbestand des Volksverhetzungsparagrafen geschlossen werden und die deutsche Bevölkerung als Rechtsgut aufgenommen wird.

Außerdem fordern wir, dass "Teile der Bevölkerung" in § 130 StGB präziser definiert werden; denn momentan besteht Missbrauchsgefahr. Es verwundert nicht, dass Strafbefehle bei Migrationskritikern schneller ausgestellt werden, als Ministerpräsident Söder sich um 180 Grad drehen kann.

(Beifall bei der AfD)

Insgesamt kann sich die gerade von Linksextremisten betriebene Entmenschlichung der deutschen Bevölkerung auch gewaltlegitimierend auswirken, wie die Aufstände in Stuttgart und Hamburg gezeigt haben.

Im Gegensatz dazu würde ein positives Bild von Deutschen den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken und auch Vertrauen in deutsche Produkte und Dienstleistungen fördern. Außerdem würde auch der Integrationsdruck erhöht werden. Warum soll sich ein ausländischer Mitbürger, der schon in der Absicht hierherkam, zu arbeiten, Steuern zu bezahlen und irgendwann die deutsche Staatsangehörigkeit zu bekommen, all diese Mühen machen, wenn Deutsche letztlich schlechter gestellt werden als Migranten?

Ich bitte daher, dem Antrag zuzustimmen und mit uns zusammen um eine stabile Gesellschaftsordnung zu kämpfen, in der Deutschen wieder mit Respekt begegnet werden muss.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön für Ihren Redebeitrag. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Martin Stock. Bitte, Sie haben das Wort.

Martin Stock (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Der vorliegende Antrag der AfD auf Ergänzung des § 130 des Strafgesetzbuchs kommt jetzt passend zur Abendbrotzeit daher wie eine bereits mehrfach aufgewärmte, lauwarne Tütensuppe: altbekannter Inhalt, ohne Substanz und besonders schal im Beigeschmack.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Ideenlosigkeit zeigt sich schon darin, dass dieser Antrag von der AfD-Bundestagsfraktion bereits im April 2018 nahezu inhaltsgleich im für die Änderung des StGB tatsächlich zuständigen Bundestag eingereicht und in dessen Sitzung am 23. Juni 2021 abgelehnt wurde. Dass wir uns nun, sechs Jahre später, im Landtag nochmals damit beschäftigen müssen, zeugt nicht gerade von Einfallsreichtum und Esprit. Nein, es muss offensichtlich wieder einmal Content für Social Media produziert werden. Dafür muss sechs Jahre später erneut das Narrativ von vermeintlich schutzlosen Deutschen, fremd im eigenen Land, herhalten. Es sei Ihnen einmal deutlich gesagt: Eine Tütensuppe schmeckt nicht besser, je öfter man sie aufwärmt, und ein Antrag wird nicht besser, je öfter man ihn stellt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich nun dieser Tütensuppe noch etwas Gehaltvolles hinzufügen und klarstellend zum Antrag erläutern, worum es hier eigentlich geht. Der § 130 StGB regelt den Tatbestand der Volksverhetzung, und offen gestanden hätte ich gedacht, dass die AfD gerade auf diesem Gebiet doch über genügend eigene Expertise verfügen sollte.

Nach diesem Paragraphen wird also bestraft, wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch

ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zur vorbezeichneten Gruppe zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine dieser vorbezeichneten Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet.

Meine Damen und Herren, das Schutzgut, also die Hürde, die für eine Strafbarkeit nach diesem Paragraphen in jedem Fall übersprungen werden muss, ist die Geeignetheit zur Störung des öffentlichen Friedens. Taugliches Angriffsobjekt nach dieser Norm können laut Gesetzestext sogenannte Teile der Bevölkerung sein.

Was sind Teile der Bevölkerung? – Das ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, wie wir ihn in vielen Fällen in unserem Rechtssystem kennen, dessen Auslegung aus gutem Grund unserer Rechtsprechung, der Justiz, obliegt. Im Hinblick auf eine hier behauptete angebliche Nichtberücksichtigung der Deutschen hätte mitunter jedoch schon ein Blick in die Veröffentlichung 78/09 des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages geholfen, denn dort steht: "Unerheblich ist in diesem Rahmen [...], ob es sich um Deutsche oder Ausländer handelt."

Tatsächlich kann je nach konkretem Einzelfall jede Menge unter diesem unbestimmten Rechtsbegriff "Teile der Bevölkerung" subsumiert werden: die Ausländer, die Flüchtlinge, die Bauern, aber selbstverständlich auch die Deutschen. Sie alle sind taugliche Angriffsobjekte nach dieser Norm. Keine der genannten Gruppe wird explizit in einem Gesetzestext genannt, der auch so schon eine knappe DIN-A4-Seite füllt.

Das hat eben mit dem unbestimmten Rechtsbegriff "Teile der Bevölkerung" zu tun, der die Angriffsobjekte bewusst weit fasst, um die Strafbarkeit dann über das Merkmal der Geeignetheit zur Störung des öffentlichen Friedens zu begrenzen. Diese fein abgestimmte Systematik funktioniert seit Jahrzehnten hervorragend.

Durch den Antrag soll jedoch suggeriert werden, dass die deutsche Justiz nur Ausländer und keinen Deutschen schützen würde. Dabei ist es für die rechtliche Bewertung

völlig egal, ob Türken oder Deutsche Ziel herabwürdigender Äußerungen werden. Beides sind Beleidigungen, in beiden Fällen sind derartige Äußerungen strafrechtlich relevant. Wenn durch die Herabwürdigung tendiert wird, damit eine bestimmte Person zu kränken, bleibt es auch in beiden Fällen bei dieser Beleidigung, die gemäß §§ 185 ff. StGB zu bestrafen ist, da dann eben gerade keine Geeignetheit zur Störung des öffentlichen Friedens besteht.

Wo soll hier also eine Ungleichbehandlung sein, wo eine Strafbarkeitslücke und wo ein Handlungsbedarf? – Nichts davon ist der Fall. Kommen Sie doch endlich einmal heraus aus dieser ständigen Rolle der vermeintlichen Opfer und Stimmungsmacher!

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Dann haben sie ja nichts mehr!)

Um es noch einmal deutlich klarzustellen: Niemand muss es in Deutschland hinnehmen, beleidigt oder angepöbelt zu werden. Das ist geübte Praxis. Das gilt für alle Menschen, unabhängig von der Hautfarbe, egal ob deutsch oder nicht deutsch, christlich oder nicht christlich, krank oder gesund – das Gesetz kennt hier keine Unterscheidung. Niemand ist schutzlos. Eine wie auch immer geartete Benachteiligung von Deutschen, eine unterstellte Privilegierung von Ausländern bei Beleidigungen gibt es schlicht und ergreifend nicht.

Wir sollten und dürfen Hetze jedweder Art nicht tolerieren. Es gibt keine gute oder schlechte Hetze. Setzen wir uns alle – gerade Sie – doch bitte dafür ein, dass Hetze nicht stattfindet, meine Damen und Herren.

Da der § 130 in seinem Absatz 1 Nummer 2 auch explizit auf die Menschenwürde und damit auf deren Unantastbarkeit nach Artikel 1 des Grundgesetzes Bezug nimmt, erlauben Sie mir gerade aufgrund der aktuellen weltpolitischen Ereignisse um uns herum den Hinweis: Gerade damit der öffentliche Friede gewahrt bleibt, müssen wir uns die Frage stellen, wie das friedliche Miteinander in unserem Staat geschützt werden kann.

Der Kern der Vorschrift des § 130 StGB wurde im Jahr 1960 aufgrund bitterer historischer Erfahrungen der damals noch jungen Bundesrepublik – antisemitische Schmierereien an Synagogen und in Deutschland kursierende Hetzschriften – geändert. Die junge demokratische Bundesrepublik stand seinerzeit vor einer schweren Bewährungsprobe. Es lässt sich rückblickend mit Fug und Recht sagen: Sie hat diese souverän bestanden, auch deshalb, weil die BRD unter dem noch frischen Eindruck des Schreckens zweier Weltkriege gesagt hat: Nie wieder! Wir wollen derlei Hass nie wieder haben, und wir wollen durch diese Strafvorschrift zum Ausdruck bringen, dass wir es nicht zulassen, dass ein Klima der Angst, der Intoleranz und der Hetze Einzug hält.

Dieser Gedanke ist heute aktuell wie damals: Nie wieder ist jetzt!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Daher schützen wir in unserem Rechtsstaat mit klaren Regelungen aktiv jeden, der Schutz vor Herabsetzung, Entwürdigung und Entmenschlichung benötigt. Wir gewährleisten so auch in Zukunft ein friedliches Zusammenwirken. Lassen Sie uns aktiv dafür eintreten und nicht auf billige und populistische Parolen hereinfallen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Andreas Jurca, AfD-Fraktion, das Wort.

Andreas Jurca (AfD): Werter Kollege Stock, lassen Sie mich mal etwas aus meinem persönlichen Leben erzählen: Ich habe selber Migrationshintergrund. Ich habe viele Schulen besucht, weil ich mein Abitur dann noch über das zweistufige System gemacht und studiert habe. Ich war vor vielen Jahren aber auch auf einer Hauptschule in Augsburg; bereits damals waren Deutsche ohne Migrationshintergrund in der Minderheit.

(Arif Taşdelen (SPD): Ja, wegen Ihnen vielleicht!)

Ich kann Ihnen persönlich sagen, dass das für meine Mitschüler sehr schlimm war. Sie haben sich teilweise verstellt, haben einen falschen Akzent angenommen, haben teilweise auch eine andere Sprache gelernt, Hauptsache, nicht wie ein Deutscher wirken, weil sie nicht Opfer sein wollten. Das war vor vielen Jahren. Das war schon damals ein Problem.

Unser Antrag zielt auf die Realität an Schulen, in bestimmten Vierteln ab. Dort ist das leider die gelebte Realität.

Sie können uns hier was weiß ich vorwerfen. Aber wir sind Advokaten für die Bürger und vor allem für die Jungen, –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Für eine Zwischenbemerkungen haben Sie eine Minute Zeit. – Bitte schön, Herr Kollege Stock.

Andreas Jurca (AfD): – die sich im eigenen Land fremd fühlen.

(Beifall bei der AfD)

Martin Stock (CSU): Herr Jurca, ich bedauere jeden, der durch Schmähungen geschädigt wird. Das habe ich ja auch gesagt. Unser Rechtssystem ist dafür aber auch ausgestattet. Wir sind ein wehrhafter Rechtsstaat.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Jurca (AfD))

Wir haben in unserem Strafgesetzbuch jetzt schon die Instrumente, die gegenüber jedem – egal ob deutsch, nicht deutsch oder mit Migrationshintergrund – genau diesen Schutz bieten.

Was Sie, sechs Jahre nachdem dieser Antrag im Bundestag war, auch beachten sollten: Damals wurde der Antrag von einem Mitglied der AfD-Fraktion eingereicht. Der Antragsteller hatte kurz zuvor noch gefordert, diesen Paragraphen gänzlich abzuschaffen. Dann kam der Antrag, ihn zu verschärfen. – Das zeigt doch, dass es Ihnen hier gar nicht um die Sache, sondern nur um billigen Populismus geht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rassisten als Opfer von Rassismus – dieses Märchen will uns die AfD mit ihrem Antrag erzählen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Sie armen Opfer von Rassismus tun mir ja sehr leid. Vielleicht ist dann der Rassismus von deutschen Rassisten gar nicht so schlimm, weil sie ja selber ein armes Opfer von Rassismus geworden sind.

(Zuruf von der AfD)

Dann sind das einfach zwei Gruppen, die sich bekämpfen, und beide gleich schlimm?

Der AfD-Abgeordnete Ralf Stadler hat auf Facebook einen Bürgerkrieg, quasi einen Rassenkrieg beschworen, für den sich alle bewaffnen sollten. Ist dieser Antrag das Vorwort für diese Erzählung?

Es gibt Ihren Rassenkrieg nicht. Es wird ihn auch nicht geben. Dafür werden wir hier alle sorgen. Es gibt auch Ihren Bevölkerungsaustausch und die Umvolkung nicht, von der Sie dauernd reden.

(Christoph Maier (AfD): Okay, alles klar!)

Da sind wir beim Kern dieses AfD-Antrags: Sie wollen, dass die Verunglimpfung des deutschen Volkes strafbar ist. Sie beschreiben in Ihrem Antrag das deutsche Volk auch als eine "rassische oder durch ihre Herkunft bestimmte Gruppe". – Nein! Deutscher ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft hat. Punkt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt kein deutsches Blut. Es gibt keine typisch deutschen Gene, und es gibt keine arische Rasse, und Sie sollten das nach 80 Jahren endlich einmal kapiert haben!

(Zuruf von der AfD: Was soll denn der Schwachsinn!)

Wir Deutsche sind eben keine "rassische oder durch ihre Herkunft bestimmte Gruppe", wie Sie im Antrag schreiben. Wir Deutsche sind bunt, wir Deutsche sind vielfältig. Das, was uns verbindet, sind die Zugehörigkeit zu diesem Land und die Werte unserer Verfassung: die Menschenwürde, die Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Solidarität. Die AfD tritt das alles mit Füßen.

(Zuruf von der AfD: Ihr tretet es!)

Gäbe es diesen Straftatbestand der Verunglimpfung von Deutschen, dann wären Sie die Ersten, die angezeigt würden. Sie verunglimpfen deutsche Staatsbürger, die ursprünglich durch Flucht vor Krieg in unser Land gekommen sind. Sie verunglimpfen deutsche Staatsbürger, die den muslimischen Glauben haben. Sie verunglimpfen deutsche Staatsbürger, die eine dunklere Hautfarbe haben. Sie sollten sich schämen! Wir lehnen diesen Antrag voll völkischer Ideologie ab.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Scharf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte, Sie haben das Wort.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute diskutieren wir über einen Antrag der AfD, der nicht nur spaltet, sondern Grundprinzipien unserer demokratischen Ordnung gefährlich angreift.

Kollege Dierkes bzw. der Antrag fordert, dass das deutsche Volk unter einen besonderen strafrechtlichen Schutz gestellt wird. Dies soll angeblich den Zusammenhalt der

Gesellschaft stärken und Deutschlands internationales Ansehen fördern. Doch diese Argumentation ist nicht nur falsch, sie ist auch gefährlich.

Zunächst will ich klarstellen: Das Strafgesetzbuch, insbesondere der angesprochene § 130 StGB, bietet bereits einen umfassenden Schutz für alle Teile der Bevölkerung. Das schließt selbstverständlich auch die Deutschen mit ein. Die AfD will uns weismachen, dass das deutsche Volk besonderen Schutz benötigt, weil es angeblich im eigenen Land verächtlich gemacht wird.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Das ist Unsinn. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das deutsche Volk weniger geschützt wird als andere Gruppen. Die Forderung der AfD nach einem besonderen Schutz des deutschen Volkes basiert auf einer nationalistischen Ideologie, die bestimmte Bevölkerungsgruppen privilegieren und andere ausschließen will. Aber in Deutschland gilt: Jeder Mensch ist vor dem Gesetz gleich, unabhängig von seiner Herkunft, seinem Glauben oder seiner Hautfarbe. Dieses Prinzip wollen wir nicht aufweichen.

Herr Dierkes spricht von einer angeblichen deutschfeindlichen Kultur, die durch Parolen wie "Deutschland verrecke!" geschürt werde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns ehrlich sein: In einer freien Gesellschaft müssen auch extreme Meinungen ausgehalten werden, solange sie nicht den öffentlichen Frieden gefährden.

(Christoph Maier (AfD): Das tun sie aber!)

– Nein.

(Christoph Maier (AfD): Tun sie schon!)

Genau das ist der Kern unserer Demokratie: die Meinungsfreiheit. Das unterscheidet uns von Ländern, in denen Menschen wegen vermeintlicher Verunglimpfung des Nati-

onalstolzes inhaftiert werden. Deutschland schützt die Meinungsfreiheit, auch wenn uns manche Aussagen nicht gefallen.

Die AfD behauptet, dass durch die Einführung eines besonderen strafrechtlichen Schutzes für das deutsche Volk die internationale Anerkennung Deutschlands gesteigert werde. Aber unsere internationale Anerkennung basiert nicht auf Abschottung und Privilegierung einzelner Gruppen. Im Gegenteil: Sie beruht auf unserer Offenheit, unserer Freiheit und der Fähigkeit, Minderheiten zu schützen und zu integrieren.

Was Deutschland stark macht, ist der Schutz der Menschenwürde und die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Dieser Zusammenhalt funktioniert nur, wenn wir alle Menschen gleichbehandeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die AfD zeigt mit diesem Antrag erneut, dass sie unsere offenen und freiheitlichen Errungenschaften infrage stellt. Es geht ihr nicht darum, das Land zu einen, sondern vielmehr darum, alte, rückwärtsgewandte Ideologien wieder salonfähig zu machen. Sie will den Fortschritt zurückdrehen, Minderheitsrechte einschränken und eine exklusive Vorstellung von deutscher Identität etablieren.

Wir haben aus der Geschichte gelernt. Wir haben uns nach dem Schrecken des Zweiten Weltkrieges eine Verfassung gegeben, die die Würde des Menschen schützt. Diese Errungenschaften dürfen wir nicht gefährden, indem wir uns auf die Parolen der AfD einlassen.

Wie bereits gesagt: Der Antrag der AfD ist nicht nur unnötig, er ist gefährlich. Er fördert keine Einheit, sondern spaltet die Gesellschaft, indem er Unterschiede hervorhebt, wo keine sein sollten.

Abschließend möchte ich noch betonen: Es gibt keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, wie auch schon in der Debatte im Bundestag im Juni 2021 – Kollege Stock hat es dargestellt – klargestellt wurde. Unser Strafrecht bietet bereits ausrei-

chenden Schutz. Die AfD versucht lediglich, mit ihrem Antrag Ängste zu schüren und ihre eigene, rückwärtsgewandte Ideologie zu propagieren. Diesen Versuch lehnen wir entschieden ab.

Lassen Sie uns ein klares Signal senden: Für Ausgrenzung, Nationalismus und Hetze ist in unserer Gesellschaft kein Platz. Wir wollen ein offenes, demokratisches, pluralistisches Deutschland, in dem alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleichberechtigt und frei leben können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Stock unendlich dankbar, dass er hier eine entsprechende Abhandlung über Sinn und Zweck und die Genese dieses Straftatbestandes vorgetragen hat, weil das vieles von dem erspart, was man wissenschaftlich und juristisch diskutieren könnte.

Ich hebe mal darauf ab, warum man immer glaubt, Missstände in unserer Gesellschaft – so wie es manchmal geschildert wird – mit den Mitteln des Strafrechts lösen zu müssen. Das ist die Ultima Ratio. Wir sind doch dazu aufgerufen, das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger so zu gestalten, dass es funktioniert. Mit dem Drohklöppel eines Straftatbestandes, der so unbestimmt ist wie nur was, kann man das nicht leisten.

(Beifall bei der SPD)

Sie schaffen nur Stimmung, und ich frage mich schon, was in dem Zusammenhang Ihr Begriff von Deutschland ist. Deutschland ist bunt, vielfältig. Wir haben viele Neubürgerinnen und Neubürger. Tatsächlich hat Ihr Ehrenvorsitzender Herr Gauland angesichts der Situation eines Fußballspielers, der sich verdient gemacht hat, Herrn Boateng, ge-

äußert: Ja, Deutscher ist er schon, aber er möchte ihn nicht unbedingt in der Nachbarschaft haben.

(Zuruf von der AfD)

Leute, das ist das, was Sie machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie dehnen einfach Ihre Begrifflichkeit aus und machen das beliebig, so wie Sie es brauchen. Ihr Begriff von Deutschland ist noch lange nicht salonfähig, und wir werden alles dafür tun, dass Deutschland bunt und vielfältig bleibt und hier die Würde des Menschen und der Schutz der Würde des Menschen ohne Ansehen der Person, der Herkunft, der Rasse und der politischen Anschauung Schutz genießen. Wir werden nicht herumdoktern an aberwitzigen Formulierungen wie der "Verunglimpfung des deutschen Volkes", was immer das auch sein mag.

Als Rechtsanwender – ich war früher auch mal Richter – würde ich mir darunter nichts vorstellen können. Da muss ich dann möglicherweise infratest dimap befragen, was jetzt möglicherweise nach Auffassung der Mehrheit der Deutschen zu 20, 30 % deutsch ist. So können wir mit unserem Rechtsstaat nicht umgehen. Sie sind beliebig. Es ist beliebig, ja sogar schäbig, diese Themen hier in eine wichtige Diskussion unserer Rechtsordnung zu bringen. Deswegen muss der Antrag abgelehnt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Zustimmung bei der AfD-Fraktion. Ich bitte, die

Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN, SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wie bereits zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, entfällt der Tagesordnungspunkt 11.